



Nach dritter Runde Verhandlungen unterbrochen

Potsdam. Die dritte Tarifrunde wurde am 14. Februar 2009 nach wenigen Stunden ohne Ergebnis unterbrochen und auf den 28.02./01.03.09 vertagt.

Der Vorsitzende der GdP, Konrad Freiberg, nennt das Angebot der Arbeitgeber von insgesamt weniger als zwei Prozent „Unverantwortlich!“.

Auch die stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Kerstin Philipp, bezeichnete das Angebot „...als ein inakzeptables Spiel mit der sozialen Situation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) unter ihrem Verhandlungsführer, dem niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring, hatte zum 1. Juli 2009 4,2 Prozent Entgelterhöhung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 angeboten. Konrad Freiberg, der auch Mitglied der Sondierungskommission ist: „Wenn die finanzielle Situation in den Familien unserer Kolleginnen und Kollegen nicht so ernst wäre, könnte man dieses Angebot als Karnevalscherz betrachten. Es bedeutet, dass es in diesem Jahr zunächst eine Nullrunde von sechs Monaten geben soll und im gesamten Jahr 2010 ebenfalls. Die angebotenen 4,2 Prozent, verteilt auf die von den Arbeitgebern vorgeschlagene Laufzeit von zwei Jahren, brächte weniger als

zwei Prozent Entgelterhöhung monatlich in die Taschen der Beschäftigten.“

Die Vorsitzenden der verhandelnden Gewerkschaften ver.di, GdP, GEW und dbb tarifunion riefen ihre Mitglieder dazu auf, bis zum nächsten Verhandlungstermin am 28. Februar/1. März in zahlreichen Aktionen und Warnstreiks ihrer Empörung Luft zu machen. Freiberg: „Wir müssen den Arbeitgebern bis Ende des Monats zeigen, wie ernst unsere wirtschaftliche Lage ist und uns eine solche Kaltschnäuzigkeit nicht bieten lassen.“

Für die Zeit vom 25. – 27. Februar 2009 werden die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW, dbb tarifunion und die GdP ihre Mitglieder – Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte – zu Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks aufrufen.

Die Gewerkschaften rechnen aufgrund des nicht hinnehmbaren Angebots der TdL mit einer hohen Beteiligung.

SEID DABEI!

Das geht uns ALLE an. Einkommensrunde 2009!



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** und die in ihrem Auftrag handelnde Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG im Umzugsfalle meine neue Adresse an den Verleger der Mitgliedszeitschrift DEUTSCHE POLIZEI weiterleitet.

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

STATUS

BEAMTE(R)

TARIFBESCHÄFTIGTE(R)

BEI: SCHUPO/KRIPPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der konTOFÜHRENDEN Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

GdP-LEISTUNGEN

(Stand: April 2007)



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der Rechtsschutzordnung der GdP -
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **Unfall-Versicherung** bis zu 2.000,- € für den Fall des Unfall-Todes und bis zu 3000,- € der Unfall-Vollinvalidität innerhalb und außerhalb des Dienstes.
Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, ist die **dreifache** Todesfallsumme versichert.
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen:
 - 1.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 13.000,- € Vermögensschäden,
 - 26.000,- € Schlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 700,- € Verlust von Verwarnungsbüchern.
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/des Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.
Für Sach-, Vermögens- und Abhandenkommenschäden besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 50,- €. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.
Deckungssummen: 110.000,- € für Personen-, 52.000,- € für Sach- und 52.000,- € für Vermögensschäden.
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Sofern die Leistung der „GdP-Rente“ bei der IDUNA Leben besteht, haben GdP-Mitglieder folgende Zusatzleistungen:
 - Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten ist eine Todesfall-Leistung von 15.000,- € versichert.
 - Im Invaliditätsfall bis max 6.000,- €.

Zusätzliche Angebote zur Absicherung

- a) **die GdP-VISACard / MasterCard im KartenDoppel**
 - im ersten Jahr kostenlos, 17,90 € in den Folgejahren (inkl. kostenloser Partnerkarten).
Gebührenerstattung wenn der Jahresumsatz 2.500 € übersteigt.
- b) **Advocard-Rechtsschutzversicherung AG (Über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 500.000 € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 100.000 € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadentfall) Single-Tarif 52,00 € / Familien/ Partner Tarif 74,30 €. Ergänzend hierzu den günstigen Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz zum Jahresbeitrag von 154,70 €.
- c) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 02 11/71 04-0
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 0 30/ 39 99 21-0
gdp-bund-berlin@gdp-online.de

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

www.gdp.de